



**BdSt kritisiert geplante Zusatzvereinbarung zum Berlin / Bonn-Gesetz**

## Politik an den Realitäten vorbei

Anstatt ernsthaft über den Fortbestand des Berlin / Bonn-Gesetzes und die Zweiteilung der Regierung zu diskutieren, hat der Bund kurz vor der Bundestags-Neuwahl noch Fakten geschaffen. Die Region Bonn soll neue Aufgaben und neue Institutionen erhalten – finanziert durch Mittel des Bundes.

Hierfür unterzeichneten vor wenigen Wochen der Bund und Vertreter der Region Bonn sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Absichtserklärung für eine Zusatzvereinbarung zum Berlin / Bonn-Gesetz. Zuvor waren mehrere Studien beauftragt worden (insgesamt für mehr als 700.000 Euro), die ein Bundesinteresse nachweisen sollen – als Voraussetzung dafür, dass künftig Bundesmittel fließen können. Somit liegt der Verdacht auf der Hand: Die abgewählte Regierung wollte noch vor der Wahl Fakten schaffen, um es der neuen Regierung zu erschweren, von bisher ausgehandelten Absprachen wieder Abstand nehmen zu können. Auf BdSt-Nachfrage stellte das zuständige Bundesbauministerium klar: „Eine Absichtserklärung beinhaltet keine Rechtsverbindlichkeit im Sinne einer Einklagbarkeit vor Gericht. Allerdings unterliegt der Bund insofern einer Bindung, als er sich nach dem Grundsatz „venire contra factum proprium“ nicht grundsätzlich widersprüchlich zu seinem eigenen Verhalten positionieren darf und daher nicht grundlos die Fortführung des angestoßenen Prozesses hin zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung beenden darf. Im Hinblick auf die Neuwahl war es dem Bund daher wichtig, die guten Ergebnisse des Prozesses zu sichern, sodass eine künftige Bundesregierung daran nahtlos anknüpfen kann.“

### XXL-Regionalförderung

Der BdSt hält diesen Schnellschuss für unredlich, da das überkommene Berlin / Bonn-Gesetz ohne jede politische Debatte Bestandschutz erhält – und dass dieses nun auch noch mit weiteren Milliarden Euro aus dem angespannten Bundeshaushalt zugunsten der

Region Bonn garniert werden soll. Die geplante Zusatzvereinbarung läuft faktisch auf eine überdimensionierte Regionalförderung hinaus. Dabei hatte der Bund die Region Bonn schon in Milliardenhöhe entschädigt – vor mehr als 30 Jahren, als die Stadt am Rhein ihren Hauptstadt-Status im Zuge des Berlin / Bonn-Gesetzes verloren hat! Zudem verweist der BdSt auf die Ansiedlungen namhafter Institutionen, die als Ausgleichsmaßnahme hinzukamen.

Unterm Strich zwingt das Berlin/Bonn-Gesetz die Bundespolitik zum doppelten Regierungssitz. Devise: Bundesministerien und Beschäftigte nicht nur in Berlin, sondern auch und vor allem am Rhein! Dass diese zwanghafte Regelung aber überholt ist, zeigt die Realität: Die Ministerien pfeifen schon lange auf die Gesetzesvorgaben und haben ihr Personal inzwischen größtenteils in Berlin (73 Prozent) und nicht in Bonn (27 Prozent)! Die Schere Berlin / Bonn geht immer weiter auseinander, weil Neueinstellungen fast ausschließlich in Berlin stattfinden. Auch ist es paradox, dass selbst von den sieben in Bonn angesiedelten Ressorts fünf – nämlich Verteidigung, Gesundheit, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit und Kultur / Medien – ihre Beschäftigten inzwischen mehrheitlich in Berlin haben. Insgesamt haben lediglich zwei von 18 Ressorts mehr Beschäftigte in Bonn als in Berlin. Diese Entwicklung zeigt, dass der personelle Umzug vom Rhein an die Spree überwiegend längst vollzogen ist – zumal das Kanzleramt und die Ministerien überall in Berlin neu- und anbauen.

### Zwangsteilung beenden!

Die Fakten sprechen also eine klare Sprache: Das Berlin / Bonn-Gesetz ist längst unterhöhlt! Deshalb wäre es logisch und konsequent, einen Komplettumzug aller Ministerien nach Berlin einzuleiten, um die teure, ineffiziente und klimaschädliche Zwangsteilung der Bundesregierung endlich zu beenden. So, wie es auch die Länder Berlin und Brandenburg fordern. [s.panknin@steuerzahler.de](mailto:s.panknin@steuerzahler.de)